



Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Richartzstr. 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle
Richartzstr. 12
50667 Köln
Telefon: 0221-2779387-0
Fax: 0221-2779387-7
dachverband@psychiatrie.de
<https://www.dvgp.org>

Geschäftsführerin
Birgit Görres

Zuständig: Nils Greve
Durchwahl: 0221-2779387-0

Statement des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V. (DVGP) zur Frage der Vertretung von Psychiatrie-Organisationen im Regionalen Fachbeirat Stiftung Anerkennung und Hilfe für die Opfer von Gewalt und Missbrauch in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie

Köln, den 08.05.2019

Vorsitzender
Nils Greve, Solingen

Stv. Vorsitzende
Kay Herklotz, Dresden
Dr. Thomas Floeth, Berlin

Schriftführerin
Petra Godel-Ehrhardt, Hürth

Schatzmeister
Claudia Seydholdt, Bergisch Gladbach

Beisitzer
Horst Reiter, München
Martina Heland-Graef, Neustadt
Christian Zechert, Detmold
Birgit Fuchs, Klingenmünster

Kontoverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE21 3705 0198 0011 701729
BIC COLSDE33

Zum Sachverhalt

Nach vielen Jahrzehnten des Schweigens und der Tabuisierung wird nach und nach die Dimension des Leides und des Unrechts gegenüber Menschen bekannt, die als Kinder oder Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Psychiatrie untergebracht waren. Ein Teil dieser Menschen leidet noch heute an den Folgen von Zwangsmaßnahmen, seelischer und körperlicher Gewalt, Strafen, Demütigungen oder unter finanziellen Einbußen, weil sie zwar sozialversicherungspflichtig in den Einrichtungen gearbeitet haben, aber nicht sozialversichert wurden. Erschreckend anschaulich und historisch belegt zeigt dies z.B. der Film „Freistatt“ der gleichnamigen diakonischen Einrichtung.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den Bundesländern ein Hilfesystem zu errichten für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit Ländern und Kirchen daher die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ errichtet, siehe <http://www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de>,

und verfolgt dabei mehrere Ziele, wie die einer Entschädigung der Opfer, aber auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Sozialgeschichte.

Die Stiftung verfügt über einen Lenkungsausschuss, einen überregionalen, ehrenamtlich tätigen Fachbeirat, eine Geschäftsstelle und regionale Anlauf- und Beratungsstellen. Der Lenkungsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Errichter der Stiftung (Bund, Länder und Kirchen) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen, deren Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern und Sachverständigen (entsendet vom überregionalen Fachbeirat).

Festzuhalten ist also, dass es durchaus Betroffenenvertreter aus den Verbänden im Lenkungsausschuss geben soll. Genannt sind im Internet Vertreter der Aktion Psychisch Kranke, der Deutschen Gesellschaft für bipolare Störungen oder der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Quelle:

https://dierkschaefer.wordpress.com/tag/anerkennung-und-hilfe/#_ftn1

Kritisiert wird dennoch eine Asymmetrie in der Zusammensetzung der Interessensgruppen, die die Errichter der Stiftung ins Unrecht setze, selbst wenn halbwegs gute Entscheidungen für die einzelnen Betroffenen gefällt werden sollten. Was im Lenkungsausschuss auch fehle, sei die parteiliche Rechtsvertretung der Betroffenen z.B. durch eine kompetente Anwaltskanzlei. Eine Beschwerdemöglichkeit sollen die Betroffenen ebenfalls nicht haben. Antragsteller bzw. Leistungsberechtigte würden als „Almosenempfänger“ gesehen, da ihnen letztlich Rechtsmittel fehlen. Auch wird von einem Teil der Betroffenen es als asymmetrisch empfunden, dass es eine Kluft zwischen öffentlich geäußertem Mitgefühl von Seiten der Träger der betroffenen Einrichtungen und auf der anderen Seite im Alltag der Bewilligungen eine sehr enge auf die finanziellen Grenzen bedachte Entscheidungspraxis gibt, die den erlittenen Einschränkungen und Verletzungen nicht entspreche.

Diese Situation erinnert an den Umgang mit den Opfern von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ nach 1945, die zunächst in den 1950er Jahren völlig ignoriert wurden oder unter dem Vorwand, man wolle keine alten Wunden aufreißen, ganz leer ausgehen sollten. Erst nach einem langen Prozess der kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Psychiatrie seit ca. 1970 und auf der politischen Ebene gab es nach und nach geringe Entschädigungen, die aber aus Altersgründen eine immer kleinere Gruppe betrafen.

Stellungnahme des Dachverbands Gemeindepsychiatrie

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie hat sich viele Jahre kritisch mit der Unterbringung von Menschen in Heimen beschäftigt, will eine andere Psychiatrie und ist sich seiner historischen Verantwortung bewusst. Für den Dachverband Gemeindepsychiatrie ist das Anliegen der damaligen Kinder in Heimen und in klinischen Anstalten, die seit 1949 (und davor!) Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, ein wichtiges politisches Thema. Wir begrüßen, dass es hierzu eine öffentliche Debatte gibt. Wir begrüßen auch, dass diese Debatte sich auf die Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Stiftung selbst bezieht. Kritik darf sich nicht nur auf vergangenes Unrecht beziehen, sondern auch auf gegenwärtiges Unrecht, wenn es ein solches ist.

Als psychiatrischer Verband können wir der Intention der Betroffenen gut folgen, dass in den Lenkungsausschüssen auch Vertreter der psychiatrienahen Verbände sitzen sollen. Insbesondere wenn es sich um Betroffene handelt, also Psychiatrieerfahrene und ihre Angehörigen. Dies ist durchaus zu begrüßen. Sofern die Quellen unserer Recherche korrekt sind, befinden sich zwar Vertreter aus psychiatrischen Verbänden in den Lenkungsausschüssen. Offensicht-

lich wird deren Präsenz, Einflussnahme und Durchsetzungsstärke von der Seite nicht mitwirkender Betroffener als nicht ausreichend erlebt. Diese erlebte Asymmetrie kann dabei durchaus objektive Gründe haben.

Als unglücklich sehen auch wir an, dass die Opfer von Gewalt in Heimen Anlauf- und Beratungsstellen aufsuchen sollen, sie also einer Gehstruktur unterworfen werden und zum Teil selbst nachweisen sollen, was administrativ seinerzeit über sie entschieden wurde. Heimakten, sofern noch vorhanden, sind für viele nicht zugänglich, oder die Akteneinsicht soll verweigert worden sein.

Daher unterstützen wir eine starke Beteiligung von Psychiatrie-Organisationen und Betroffenen in den regionalen Fachbeiräten der Stiftung. Diese ist nicht immer nur durch eine rein paritätische personale Verteilung gegeben, sondern auch durch die Verfügungsgewalt über materielle, zeitliche sowie fachliche Ressourcen. Hier – so wissen wir es aus der psychiatrischen Selbsthilfe – haben es die Betroffenen in der Regel erheblich schwerer, sich trotz paritätischer Besetzung gegenüber Professionellen durchzusetzen. Inwieweit und warum deren Präsenz lokal ungleich wie in Schleswig-Holstein verteilt ist oder generell zu schwach ist, können wir als Externe nicht beurteilen. Grundsätzlich treten wir aber für eine Stärkung der Interessen der Betroffenen ein. Gerade, weil sie ja Objekt und Ziel der erlittenen Unrechtmaßnahmen waren, müsste z.B. ihr Anspruch auf Entschädigungen auch auf dem Rechtsweg durchsetzbar sein.

gez. der Vorstand des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V.